



Amtliche Bekanntmachung

Folgendes wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. §§ 1 Abs. 1 Satz 1, 3a Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 1 a des Gesetzes über Verkündungen von Verordnungen öffentlich bekanntgegeben:

Der Altmarkkreis Salzwedel hebt die aufgrund der §§ 16 Abs. 1, 28 Abs. 1, 29, 30 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) erlassene Allgemeinverfügung über den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur Quarantäne von engen Kontaktpersonen, insbesondere über deren häusliche Absonderung und weitere infektionsschützende Maßnahmen vom 02.02.2022 mit Wirkung vom 01.05.2022 auf.

Die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Veröffentlichung im Internet unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/Bekanntmachungen folgenden Tag als bewirkt.

Salzwedel, den 28.04.2022

Ziche